

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bondorf am 28.10.2022

Am Donnerstag, 10.11.2022 findet um 19.00 Uhr im **Sitzungssaal des Rathauses**, Hindenburgstraße 33, eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentliche Beratung:

- 1) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 2) Bürgerfragestunde
- 3) Sanierungsmaßnahme „Ortskern IV“
 - a) Abschluss der Maßnahme und Bericht zur Abrechnung
 - b) Beschluss über die Nichterhebung von Ausgleichsbeträgen und Inanspruchnahme der Bagatellregelung
 - c) Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebiets
- 4) Vereinsförderprogramm der Gemeinde Bondorf
hier: Investitionsförderung 2022 und 2023
- 5) Überprüfung von Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2023
- 6) Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung
- 7) Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bondorf (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
- 8) Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofssatzung und Bestattungsgebührensatzung)
- 9) Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren
- 10) Neufassung der Benutzungsordnungs- und Gebührenordnungen für den Toilettenwagen und das Geschirrmobil
- 11) Neufassung der Benutzungsordnung für das Vereins- und Kulturzentrum Zehntscheuer der Gemeinde Bondorf
- 12) Benutzungsordnung für den Seniorentreff in der Seniorenwohnanlage (SWA)
- 13) Neufassung der Benutzungsordnung für den Römersaal und den Keltensaal im Bürgerhaus des Quartiers Lange Gasse der Gemeinde Bondorf
- 14) Neufassung der Benutzungsordnung für die Gähalle der Gemeinde Bondorf sowie Neufassung der Gebührenordnung für die Gähalle der Gemeinde Bondorf
- 15) Honorarvertrag mit Ing.-Büro Plocher GmbH, Oberndorf/N.
- 16) Bekanntgaben
- 17) Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Einwohnerschaft ist zu der öffentlichen Beratung herzlich eingeladen.

Erläuterungen zur öffentlichen Beratung

ZU TOP 1

Die in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden bekanntgegeben.

ZU TOP 2

Gemäß § 33 Abs. 4 der Gemeindeordnung kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit eingeräumt werden, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

ZU TOP 3

Das Sanierungsgebiet „Ortskern IV“ wurde 2008 durch das Regierungspräsidium Stuttgart in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Sanierung sind vom Gemeinderat weitere Beschlüsse zum Thema der Ausgleichsbeträge für die sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen zu fassen, schlussendlich ist die Aufhebung der Sanierungssatzung zu beschließen. Ein ergänzender Sachvortrag erfolgt in der Sitzung, ein Vertreter der STEG wird ebenfalls anwesend sein.

ZU TOP 4

Die Bondorfer Vereine können für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen, die dem Vereinszweck dienen und einen Wert von 400,00 € ohne Mehrwertsteuer übersteigen, auf Antrag einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten erhalten. Über die eingegangenen Anträge wird Beschluss gefasst.

ZU TOP 5

In Vorbereitung der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 hat die Verwaltung die Angemessenheit der Steuer- und Gebührensätze überprüft.

ZU TOP 6

Satzungen sollen von der Gemeinde regelmäßig überprüft und notwendige Änderungen eingearbeitet werden. Bereits im November 2021 wurde beschlossen, die Hundesteuer ab 01.01.2023 zu erhöhen. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2004 und ist seither unverändert.

ZU TOP 7 BIS 9

Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die außerhalb ihres hoheitlichen Bereichs tätig werden, sind gem. den allgemeinen Regeln des § 2b Abs. 1 UStG zukünftig vollumfänglich umsatzsteuerpflichtig. Dies betrifft auch die Gemeinde Bondorf. Aufgrund dessen sind Satzungen und Gebührenverzeichnisse, bei denen Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen können, anzupassen.

ZU TOP 10

Der Toilettenwagen wurde im Jahr 2009 erworben. Die Benutzungsgebühren wurden letztmalig im Jahr 2017 geändert. Da der zeitliche und damit auch finanzielle Aufwand der Ausleihe umfangreich ist und sich auch die Personalkosten jährlich erhöhen, sollten die Gebühren auf Vorschlag der Verwaltung angepasst werden.

ZU TOP 11

Ab dem 01.01.2023 tritt § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft. Aufgrund dessen wird die Gebührenordnung des Vereins- und Kulturzentrums Zehntscheuer an die neue Umsatzbesteuerung angepasst.

ZU TOP 12

Ab dem 01.01.2023 tritt § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft. Aufgrund dessen wird die Benutzungsordnung des Seniorentreffs in der Seniorenwohnanlage angepasst.

ZU TOP 13

Ab dem 01.01.2023 tritt § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft. Aufgrund dessen wird die Gebührenordnung des Römer- und Keltensaals im Bürgerhaus des Quartiers Lange Gasse angepasst.

ZU TOP 14

Ab dem 01.01.2023 tritt § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft. Aufgrund dessen werden die Gebührenordnung sowie die Benutzungsordnung für die Gäuhalle angepasst.

ZU TOP 15

Im kommenden Jahr soll das Parkhaus am Bahnhof saniert werden. Hierfür wird der Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro Plocher GmbH aus Oberndorf am Neckar abgeschlossen.

Eine nichtöffentliche Beratung schließt sich an.